



Bewertungsbericht
zum Antrag der
BSP Business School Potsdam
Hochschule für Management (FH)
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Sportpsychologie“
(Master of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	10
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	13
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	17
3.6 Qualitätssicherung	17
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	19
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	20
5. Institutionelles Umfeld	21
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	22
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	37

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der

konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Business School Potsdam (BSP) auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Sportpsychologie" wurde am 03.11.2011 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der BSP Potsdam und der AHPGS wurde am 14.11.2011 unterzeichnet.

Am 10.01.2012 hat die AHPGS der BSP "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs "Personal- und Organisationspsychologie" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 13.01.2012 sind die Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) in elektronischer Form bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 13.01.2012.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung (kurz: Antrag) des Master-Studiengangs "Sportpsychologie" finden sich folgende Anlagen (die von den Antragsstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeit - durchlaufend nummeriert):

Nr.	Titel
1	Rahmenprüfungsordnung
2	Prüfungsordnung
3	Studienordnung
4	Projektstudienordnung
5	Zulassungsordnung
6	Berufungsordnung
7	Grundordnung
8	Wahlordnung
9	Diploma Supplement in Englisch
10	Studienablaufplan
11a	Modulhandbuch VZ
11b	Modulhandbuch TZ
12	Konzept zur Einführung eines Virtual Campus
13	Qualitätssicherungskonzept
14	Konzept zur Chancengleichheit
15	Mustervertrag Professoren
16	Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung
17	Bibliothekskonzept
18	Gesellschaftsvertrag
19	Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung

20	Schreiben der BSP zur Beantragung der staatlichen Anerkennung des MA "Sportpsychologie" durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Potsdam
21	Forschungskonzept "Zukunft des Managements... Management der Zukunft"

Am 03.02.2012 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der BSP Business School Potsdam, Hochschule für Management (FH), auf erstmalige Akkreditierung des Master-Studiengangs "Sportpsychologie" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2017 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der zur Akkreditierung eingereichte Studiengang "Sportpsychologie" der Business School Potsdam (BSP) ist ein konsekutiver Master-Studiengang, der als Vollzeit- und Teilzeitstudium konzipiert ist und 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) umfasst. Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden. Im **Vollzeitstudiengang** verteilt sich der Gesamt-Workload von 3.600 Stunden dabei auf 1.732 Kontaktstunden sowie 1.868 Stunden für die Selbstlernzeit. Im **Teilzeitstudiengang** verteilt sich der Gesamt-Workload von 3.600 Stunden auf 1.110 Kontaktstunden sowie 2.490 Stunden für die Selbstlernzeit.

Die Regelstudienzeit beträgt im Vollzeit-Studiengang vier, im Teilzeit-Studiengang sechs Semester. Im Vollzeit-Studiengang werden dem folgend je Semester 30 Credits, im Teilzeit-Studiengang je Semester 20 Credits absolviert. Jedes Semester in der Vollzeit-Variante umfasst i.d.R. 18 Wochen Lehre und 6 Wochen vorlesungsfreie Zeit/Prüfungszeit. In der Vorlesungszeit finden die Lehrveranstaltungen im Umfang von 24 Wochenstunden statt. Im

Teilzeit-Studiengang finden die Lehrveranstaltungen in der Regel je Semester in 5 Blockwochenenden à 40 Lehreinheiten jeweils von Donnerstag bis Montag statt.

Nach erfolgreichem Abschluss wird der akademische Grad "Master of Arts" vergeben. Das Master-Zeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (vgl. Anlage 9). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Der Studiengang wird ausschließlich von der BSP Potsdam angeboten.

Der Studiengang soll erstmalig am 01.10.2012 zunächst nur für das Teilzeitmodell beginnen. Pro Jahr stehen hierfür jedes Wintersemester 30 Studienplätze je Modell zur Verfügung. Die Studiengebühren für das Vollzeitmodell betragen 690,- Euro/Monat. Die Studiengebühren für das Teilzeitmodell betragen 490,- Euro/Monat. Darüber hinaus wird eine einmalige Einschreibegebühr in Höhe von 100,- Euro erhoben. Die Studiengebühren decken laut Hochschule alle für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums notwendigen Leistungen (Lehrveranstaltungen, Prüfungen, sächlich-räumliche Notwendigkeiten, Betreuung, administrative Prozesse) ab. Nicht enthalten sind Kosten der Unterbringung, Fahrkosten, Semesterticket und ggf. zusätzliche Kosten in Zusammenhang mit dem Projektstudium. (Vgl. Antrag, A1.1 - A1.10)

Für den konsekutiven Masterstudiengang "Sportpsychologie" besteht das berufliche Ziel, als selbstständig denkende und handelnde Sportpsychologen in den Bereichen von Analyse und Beratung sowie in der Beratung von Leistungssportlern, Teams und Vereinen tätig zu werden. Daher erwerben die Studierenden sowohl fachpsychologische als auch Beratungskompetenzen in einer wissenschaftlichen Ausbildung. Darüber hinaus sollen Psychologen gerade durch den hohen Anteil an Bildung sozialer und persönlicher Kompetenzen befähigen, Verantwortung in den Feldern des sozialen, politischen und kulturellen Lebens zu übernehmen.

Der Praxisbezug ist im Masterstudiengang "Sportpsychologie" laut Antragsteller fest integriert, da sich die Sportpsychologie selbst als anwen-

dungsorientierte Wissenschaftsdisziplin versteht. Das Curriculum ist aus den Anforderungen der Praxis heraus entwickelt worden und berufsfeldbezogen ausgerichtet. Der Praxisbezug wird außerdem lerndidaktisch in das Masterprogramm so eingebettet, dass im Rahmen der Lehre verstärkt anwendungsorientierte Projekte von den Studierenden selbständig und autonom bearbeitet werden können. Neben den Professoren wirken zudem ausgewählte Experten aus der Praxis des Leistungssports, wie zum Beispiel Sportmanager von Bundesligavereinen im Fußball, Bundesligatrainer, Spitzensportler, Vereinsärzte, Geschäftsführer von Spitzensportvereinen Olympiastützpunkten in der Lehre mit. Ein Praxisbezug ist grundsätzlich auch in Form von Exkursionen (z.B. zu Vereinen, Olympiastützpunkten, einschlägigen Kongressen, Leistungssportveranstaltungen wie Bundesligaspielen, Leichtathletikwettkämpfen, Tennisturniere etc.) möglich, durch die die Studierenden einen Einblick in Tätigkeitsfelder von Sportpsychologen bekommen sollen.

Im Curriculum des Masterstudiengangs Sportpsychologie ist praxisbezogene Arbeit besonders im Rahmen des Projektstudiums integriert. Das Projektstudium (Modul M15) findet im dritten (VZ) bzw. fünften (TZ) Semester statt und stellt zum einen eine Bewährung in der Praxis des Berufs dar, zum anderen soll es auf die Abschlussarbeit vorbereiten. Die Studierenden werden von einem Projektstudienbetreuer begleitet (vgl. AOF 7 und 8).

Das Curriculum sieht folgende inhaltliche Abfolge vor (hier beispielhaft anhand der Vollzeitvariante):

Das 1. Semester dient zur Einführung in die inhaltlichen (Sportökonomie) und technologischen (Sportmanagement) Aspekte des verhaltenswissenschaftlichen Managementkonzeptes im Bereich des Sports. Zugleich wird mit der Allgemeinen und Differentiellen Psychologie eine speziell fachspezifische Voraussetzung der psychologischen Arbeit im Feld des Leistungssports internalisiert. Zudem soll das Berufsfeld Sport aus einer wissenschaftlichen Sicht erschlossen werden. Es findet damit eine inhaltliche Fokussierung auf den zukünftigen Tätigkeitsbereich des Sports statt. Im Sinne einer den Masterstudiengang prägenden Forschungskompetenz werden zunächst quantitative Methodenkenntnisse erworben. Mit dem Modul Sportpsychologie erfolgt der

Einstieg in die fachspezifische Auseinandersetzung mit dem Tätigkeitsfeld des Sportpsychologen im Leistungssport.

Im 2. Semester wird der inhaltliche Strang der Sportpsychologie fortgesetzt und um Kernkompetenzen in sportpsychologischer Diagnostik sowie der psychologischen Spielanalyse erweitert. Für eine wissenschaftlich fundierte Umsetzung von Sportpsychologie im nationalen wie internationalen Bereich wird das Konzept der Kulturpsychologie parallel mit den qualitativen Methoden im Hinblick auf Beratungs- und Forschungskompetenz vermittelt. Die spezielle Herausforderung der Sportpsychologie in Bezug auf den Umgang mit Massenmedien und der Entwicklung von Kommunikationsstrategien soll durch das Modul Kommunikation und Medien vermittelt werden.

Im 3. Semester wird ein zehnwöchiges Projektstudium in Vereinen, sportpsychologischen Instituten, Forschungsinstituten oder unter Anleitung selbstständiger Sportpsychologen und -Berater absolviert. Zugleich findet eine Vertiefung der spielanalytischen Kompetenz statt. Aufbauend auf der diagnostischen Kompetenz werden spezifische Kompetenzen im Bereich der Organisation (Vereine des Leistungssports, leistungssportliche Organisationen) entwickelt.

Das 4. Semester soll die Beratungsperspektive in ein fundiertes Beratungswissen in leistungssportlich ausgerichteten Vereinen und im Training von Gruppen und Einzelpersonlichkeiten umsetzen. In das Curriculum integriert ist die Abfassung der Masterthesis, die auf den Forschungs- und Beratungskompetenzen einerseits und dem Praxiswissen des Projektstudiums andererseits aufbauen soll.

Die BSP Potsdam plant für den Studiengang internationale Kooperationen. Diese soll durch Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, Mitwirkung an internationalen Kongressen und ein Austauschprogramm für Studierende und Professoren sichergestellt werden, erste Kooperationen sind anvisiert (vgl. ausführlich AOF 1).

Internationale Aspekte der behandelten Themen fließen laut Hochschule in verschiedene Module mit ein. In besonderem Maße betrifft das Fragen des Kompetenzfelds Management im Sport und Marketings (Module 1, 3, 5, 10

und 12) sowie bei den Grundlagen der Personal- und Organisationspsychologie (Module 6 und 7). - Ausführlicher, vgl. Antrag, A1.14.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der konsekutive Master-Studiengang ist modularisiert. Übergreifend sind die Module in den folgenden vier Kompetenzfeldern zusammengefasst: Fachkompetenz Management im Sport, Psychologische Fachkompetenz, Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz, sowie Methodenkompetenz (vgl. näher Antrag, A2.3).

Insgesamt werden die 18 im folgenden dargelegten Module angeboten, die zur Erreichung der möglichen 120 Credits alle erfolgreich absolviert werden müssen. Gemeinsame Module mit Studierenden aus anderen Studiengängen finden in der Regel nicht statt (vgl. Antrag, A1.12).

Folgende Module werden angeboten:

#	Titel	CP	Sem. VZ	Sem. TZ
Kompetenzfeld: Fachkompetenz Management im Sport (15 CP)				
M1	Sportökonomie	5	1.	1.
M2	Sportmanagement	5	1.	2.
M3	Sportwissenschaften	5	1.	1.
Kompetenzfeld: Psychologische Fachkompetenz (30 CP)				
M4	Allgemeine und Differentielle Psychologie	5	4.	1.
M5	Sportpsychologie	10	1. - 2.	2. - 3.
M6	Kulturpsychologie	5	2.	3.
M7	Organisationspsychologie	5	3.	4.
M8	Beratungspsychologie	5	4.	5.
Kompetenzfeld: Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz (50 CP)				
M9	Sportpsychologische Diagnostik	5	2.	3.
M10	Sportpsychologische Trainingssteuerung und Mentales Training	5	3.	4.

M11	Psychologische Spielanalyse	10	2. - 3.	3. - 4.
M12	Medien und Kommunikation	5	2.	2.
M13	Teamführung und Teamentwicklung	5	4.	4.
M14	Coaching	5	4.	6.
M15	Projektstudium	15	3.	5.
Kompetenzfeld: Methodenkompetenz (25 CP)				
M16	Qualitative Methoden	5	2.	2.
M17	Quantitative Methoden	5	1.	1.
M18	Masterthesis	15	4.	6.

Die Modulbeschreibungen (vgl. Anlagen 11a/b) enthalten Angaben zu Semesterwochenstunden, zur Lage des Moduls (Semester), zur Verwendbarkeit des Moduls, zur Häufigkeit des Angebots, zur Dauer des Moduls, zu Teilnahmevoraussetzungen, zur Art der Veranstaltung, zu Lernzielen der Veranstaltung, zu Bedeutung der Veranstaltung für das gesamte Studium, zu Inhalten/Gliederung, zu den beteiligten Fachrichtungen, zu Methoden/Lernform sowie zur Prüfungsform. Darüber hinaus werden Angaben zur Kontakt- und Selbststudienzeit sowie zum Gesamt-Workload gemacht.

Das Prüfungssystem im Studiengang wird im Antrag unter A1.13 näher beschrieben. Insgesamt sind in beiden Studiengangs-Varianten 18 Modulprüfungen zu absolvieren. Diese werden neben der Master-Thesis (vgl. AOF 9) durch drei Klausuren, zwei Hausarbeiten, vier mündliche Prüfungsleistungen, drei Präsentationen, ein Projektbericht und drei Referate abgedeckt. Pro Semester sind in der Vollzeit-Variante zwischen vier und fünf, in der Teilzeit-Variante zwischen zwei und vier Prüfungen zu absolvieren. Die inhaltliche Ausgestaltung der Prüfungsformen wird im Antrag unter A1.13 näher erläutert.

Die Modulprüfungen werden je nach Prüfungsform parallel zur Lehrveranstaltung abgelegt, am Ende der Lehrveranstaltungen oder in der unmittelbar folgenden vorlesungsfreien Zeit. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Nachteilsausgleichregelungen finden sich in der Rahmenprüfungsordnung (vgl. Anlage 1) unter § 6. In der Rahmenprüfungsordnung unter § 14 wird angegeben, dass "Studien- und Prüfungs-

leistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, (...) anzuerkennen [sind], sofern sie sich nicht wesentlich unterscheiden." Ebenda unter § 10 finden sich die Bewertungen der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten auch nach dem ECTS grading system (§ 10 Abs. 4).

Die Konzeption der Masterstudiengänge an der BSP Business School Potsdam ist gemäß dem Programm einer forschungsfundierten Ausbildung inhaltlich und methodisch am Forschungskonzept der Hochschule (Anlage 21) ausgerichtet. Dieses orientiert sich an den aktuellen Aufgaben des "Zukunftsmanagements" und vertieft Entwicklungslinien der verhaltenswissenschaftlichen Managementforschung mit der Praxis psychologischer Forschung und Beratung. Innerhalb des Forschungsfeldes der "angewandten Psychologie" bildet die Sportpsychologie ein zentrales Entwicklungsziel für die Verknüpfung fundierter Grundlagenforschung mit aktuellen Fragestellungen aus der Praxis von Sport, Spiel und Persönlichkeitsentwicklung im Leistungssport.

Die Felder von Personal- und Spieldiagnostik sowie von Coaching und Beratung sind laut Hochschule durch über Lernen und Wissen hinausgehende Forschungs- und Beratungskompetenzen ausgewiesen. Die Hochschule zielt darauf ab, schon in den grundlegenden Fachmodulen konkret auf praktische Forschungs- und Feldarbeit vorzubereiten. Weiterhin besteht an der BSP die Idee, die Studierenden bereits im Rahmen von Hochschulprojekten aktiv forschende Erfahrungen sammeln zu lassen. Gefördert wird diese Idee durch Institutionalisierung forschungsbezogener Studienelemente wie des Projektstudiums und der nach Möglichkeit praxisorientierten Masterthesis.

Durch die aktive Teilnahme am verbands- und hochschulpolitischen Diskurs sind die Professoren des Masterstudienganges Sportpsychologie laut Hochschule unmittelbar in die wissenschaftliche Entwicklung der Kernfächer eingebunden und verfolgen neben inhaltlichen Fragestellungen auch den Überblick über wissenschaftliche und berufliche Entwicklungsbedingungen. Das Fach Sportpsychologie wird verbandspolitisch von der "Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologen" (ASP) und der "Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft" (DVS) vertreten. Bezogen auf den Masterstudiengang Sportpsychologie ist geplant, sukzessive Kooperationen mit anderen Hochschulen

aufzubauen, dies ist mit dem Psychologischen Institut der Deutschen Sporthochschule bereits realisiert. Aus der Mitgliedschaft der Professoren in den wissenschaftlichen Fachgesellschaften und der frühzeitigen Beteiligung der Studierenden an den Aktivitäten und Netzwerken sollen sich laut Hochschule wissenschaftliche Kooperationen, insbesondere im Rahmen von (Verbund-) Forschungsprojekten ergeben (vgl. Antrag, A 1.19).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Sportpsychologie ist an der Business School Potsdam laut eigener Angabe in seiner inhaltlichen Ausrichtung als psychologischer Studiengang um das Wissen und Beherrschen der psychologischen Grundlagen der komplexen Arbeit mit Leistungssportlern, Vereinsmitarbeitern, Sportorganisationen und Medien fokussiert. Dabei stehen laut Hochschule in fachspezifischer Hinsicht die wissenschaftlichen Grundlagen der Sportpsychologie im Vordergrund, die zum Zweck der Berufsorientierung auf kompetenzorientierte Anwendungsfelder bezogen werden, wie etwa Diagnostik, Spielanalyse, Maßnahmen der Psychologischen Trainingssteuerung und Steuerungsprozesse in Sportorganisationen. Die Einrichtung des Masterstudiengangs Sportpsychologie an der BSP soll den Entwicklungen in der Wissenschaft folgen, die den grundlagen- und forschungszentrierten Universitätsstudiengängen im Bereich der Fachhochschulausbildung ein fachlich spezifischeres und berufsorientiertes Angebot gegenüberstellt. An der BSP Business School Potsdam sind im Bachelor-Bereich Studiengänge mit einem klar definierten Studienprofil eingeführt (Wirtschaftspsychologie, Angewandte Psychologie), zu denen die BSP-Angebote im Masterbereich fachlich und inhaltlich passen. Insbesondere im anwendungsbezogenen Fach der Sportpsychologie findet sich in Deutschland laut Hochschule ein Nachholbedarf in sportpsychologischen Masterstudiengängen, insbesondere von solchen, die an einer Hochschule in ihrem Ausbildungskonzept eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis berücksichtigt. Die Sportpsychologie versteht sich selbst als Teilgebiet der Psychologie und der Sportwissenschaft. Als wissenschaftlich eigenständiges System versucht sie Verhalten und Erleben von Personen im Sport möglichst angemessen zu erfassen, vorherzusagen und zu beeinflussen. In den letzten Jahren

hat sich laut Hochschule die Auffassung eines integrativen Ansatzes festgesetzt, der von multidisziplinären Aufgabenstellungen für den praktisch tätigen Sportpsychologen ausgeht, der in seinem Tätigkeitsfeld mit den Fachbereichen der Ökonomie, des Managements und der Organisation konfrontiert ist. Dieses multidisziplinäre Anforderungsprofil wird laut Hochschule im Rahmen des Masterstudiengangs für Sportpsychologie grundlegend berücksichtigt. In den psychologischen Studiengängen der BSP verbindet sich die spezifisch kulturpsychologische Perspektive mit dem Methodenspektrum quantitativer und qualitativer Verfahren und dem interdisziplinären Diskurs eines verhaltenswissenschaftlichen Managementansatzes. Auf der Grundlage eines fundierten Gegenstands- und Methodenwissens verfügt die BSP somit laut eigener Angabe über ein Alleinstellungsmerkmal, das in der wissenschaftlichen Fachdiskussion zunehmend beachtet wird und in der Berufspraxis von Sport-, Medien- und Wirtschaftspsychologen vermehrt Verbreitung findet.

Im Antrag sind die Qualifikationsziele des Studiengangs definiert (ausführlicher, vgl. Antrag, A 2.1):

- Bezug zum Leitbild der Hochschule: Die Ausbildung soll engagiert und kritisch denkende junge Menschen dazu befähigen, ihre berufliche Zukunft so zu gestalten, dass Leistungs- und Erfolgsorientierung mit sozialer Verantwortung und persönlicher Freiheit harmonisieren.
- Fähigkeit zum ganzheitlichen Denken und Handeln in der Sportpsychologie
- Fähigkeit zum Beraten und Forschen im Feld von Sportpsychologie
- Fähigkeit zur aktiven Teilhabe am zivilgesellschaftlichen Zusammenleben
- Berufsbefähigung über die Verbindung von Management- und spezialisiertem Fachwissen
- Berufsbefähigung über die Verbindung von Fach- und Methodenwissen
- Berufsbefähigung über Projektstudium
- Berufsbefähigung über Persönlichkeitsentwicklung
- Berufsbefähigung über Einbeziehung von Berufspraktikern und gesellschaftlich relevanten Gruppen

Der Studiengang soll ein umfassendes und praxisorientiertes Grund- und Aufbauwissen im Management und spezifische Gegenstands- und Methoden-

kompetenzen in den Grundlagen und Anwendungsbereichen der Sportpsychologie vermitteln. Die Studierenden sollen Schlüssel- und Kernqualifikationen für ein vielfältiges und zukunftsfähiges Arbeitsfeld und somit eine breit angelegte persönliche Qualifizierung für einen professionellen Berufseinstieg erwerben. Die im Studium zu erwerbenden Kompetenzen sind ausführlich im Antrag, A 2.3, beschrieben.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Einführung von sportpsychologischen Studiengängen an Hochschulen vor mehr als zehn Jahren erfolgte laut Antragsteller unter dem Eindruck einer zu stark akademisierten und zu wenig berufsbezogenen Ausbildung der Psychologen für Tätigkeiten im Sport an den Universitäten sowie unter der Erfahrung eines Wildwuchses seriöser wie unseriöser psychologischer Angebote für den Spitzensport. Die Hochschule erkennt in der Umstellung auf die neue Studienordnung von Bachelor und Master eine Chance für eine fundierte spezialisierende sportpsychologische Ausbildung. In einem internationalen Vergleich der Ausbildungssituation in Deutschland mit jenen in Nordamerika und Australien wird Nachholbedarf in der Ausbildung zu angewandten Sportpsychologen festgestellt, insbesondere auch in Bezug auf die Einheitlichkeit der Ausbildung.

Der Studiengang verbindet laut Antragsteller anthropologische ausgerichtete Beratungskompetenzen sowie sport- und kulturpsychologisches Grundlagen- und Anwendungswissen mit dem Training persönlicher und sozialer Ressourcen. Die Synthese von theoretisch-methodischer wissenschaftlicher Fundierung und berufsorientierter Praxisrelevanz wird betont. Der Masterstudiengang Sportpsychologie an der BSP kombiniert eine grundlagentheoretisch fundierte wissenschaftliche Ausbildung mit größtmöglicher Anwendungsorientierung und soll die auch seitens des Sportfeldes geforderte Praxisnähe realisieren.

Der Masterstudiengang Sportpsychologie der Business School Potsdam soll die Studierenden für ein breites Spektrum an Tätigkeiten in den folgenden Bereichen qualifizieren:

- Betreuung von Athleten und Trainern in deren unmittelbarem („privaten“) Auftrag.
- Betreuung von Athleten und Trainern im Auftrag „privater“ Dritter (Betreuer, Vereinsverantwortliche, Familienangehörige),
- Betreuung (von zumeist Bundeskaderathleten sowie deren Trainern) im Auftrag von zentral koordinierenden Institutionen,
- Betreuung von Athleten mit Bundeskader-Status (und deren Trainer) im Rahmen der Betreuungskonzeptionen der Olympiastützpunkte (zumeist im Rahmen von Honorarverträgen),
- Betreuung von Landeskaderathleten (insbesondere D-Kader sowie deren Trainern) im Rahmen von Betreuungskonzeptionen der Länder/Landes-sportverbände für den Nachwuchsleistungssport.

Wesentlicher Inhalt des Studiengangs ist laut Hochschule der Erwerb psychologischer Forschungs- und Beratungskompetenzen und der für die Kommunikation und Implementierung der Ergebnisse nötigen fachlichen und persönlichen Fähigkeiten. Ziel der Berufsqualifizierung ist es, als selbstständig denkende und handelnde Akteure in den Bereichen von Analyse und Beratung sowie in der Schulung von Teams und Führungskräften tätig zu werden. Neben fachpsychologischen und Managementkompetenzen sollen die Studierenden daher im Studium auch wesentliche Kenntnisse in strategischen, rechtlichen und ethischen Fragen erwerben.

Der Masterstudiengang Sportpsychologie soll dem stark steigenden Bedarf an wissenschaftlich fundierten und praxiserfahrenen Sportpsychologen Rechnung tragen. Der Markt zeigt sich laut Hochschule offen für die qualifizierten Absolventen von Hochschulen. In Vereinen des Leistungssports, Olympiastützpunkten und Leistungssportzentren werden die Beschäftigungschancen für fundiert und praxisnah ausgebildete Sportpsychologen derzeit als gegeben und aufgrund der ständigen Integration und Nachfrage sportpsychologischer Tätigkeit im Leistungssport in den nächsten Jahren auch weiter wachsend gewertet. Lokal und regional prognostiziert die Hochschule, dass sich an den Standorten Berlin und Brandenburg zweifellos mittelfristig weiterer Bedarf für Sportpsychologen ergeben wird, da u.a. die Versorgung mit praktisch geschulten Sportpsychologen in der Hauptstadtregion bisher eher schwach ist. Die

Absolventen sollen durch ihre Doppelqualifikation in quantitativen und qualitativen Methoden, besonders aber durch die Vermittlung berufsbezogener Handlungskompetenzen in der Diagnose, Analyse und Anwendung von Beratungsleistung mit einer gezielten Nachfrage durch Vereine und Spitzensportlern rechnen können.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zum Master-Studiengang sind in der Studienordnung unter § 2 dargelegt (vgl. Anlage 3). Demnach wird für den Zugang ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Fachbereich Psychologie, Sportwissenschaft, Pädagogik, Soziologie, Theologie, Wirtschaftspsychologie oder Personal- und Organisationsentwicklung gefordert (vgl. auch AOF 5).

In der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage 4) werden das Auswahlverfahren und die -kriterien unter § 6 dargelegt. Demnach ist neben den geforderten formalen Voraussetzungen ein Auswahlgespräch zu absolvieren, in dem u.a. die Studienmotivation berücksichtigt wird.

3.6 Qualitätssicherung

Die BSP hat ein Konzept zur Qualitätssicherung entwickelt, welches auf dem EFQM-Modell basiert (vgl. Anlage 13 sowie Antrag, A5.1) und zum Wintersemester 2010 eingeführt wurde. Dieses Modell ist ein Selbstbewertungssystem, anhand dessen sich die Hochschule nach vorgegebenen Kriterien selbst einschätzen kann. Es wird von der Hochschulleitung als strategisches Instrument verstanden. Zur Qualitätskontrolle führt die Hochschule jährliche Erfolgsplanungen, Quartalsberichte zum Controlling und regelmäßige Zielvereinbarungsgespräche mit den Professoren durch.

Nach Abschluss eines jeden Semesters eine Einzelevaluation der Lehrveranstaltungen eines Lehrenden durch die Studierenden über das elektronische Campus- Verwaltungssystem TraiNex nach folgendem Schema statt:

Organisation der Veranstaltung, methodische Vorgehensweise, Praxistransfer und Übungen. Der Lehrende ist gehalten, die Evaluationsergebnisse kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen einzuleiten. Im Rahmen von regelmäßigen Personalgesprächen und Zielvereinbarungsgesprächen werden die Ergebnisse thematisiert.

Die Business School Potsdam hat sich ein Konzept zur Sicherstellung der Chancengleichheit gegeben (vgl. Anlage 14).

Gender Mainstreaming wird an der BSP als Querschnittsaufgabe implementiert. Die Leitung des Gesamtprozesses obliegt der Geschäftsführung. Als Vertreter für Chancengleichheit ist sie verantwortlich für die Initiierung nachhaltiger Maßnahmen in allen Gremien der Hochschule. Die Entwicklung eines Implementierungskonzeptes sieht die BSP als eine zentrale Voraussetzung für eine qualitätssichernde Durchführung von Gender Mainstreaming. Die wichtigsten Instrumente zur Vermittlung und Steuerung des Prozesses sind dabei regelmäßige Teambesprechungen und Klausurtagungen aller Mitarbeiter. Über eine Gleichstellungsbeauftragte verfügt die Hochschule nicht (vgl. Antrag, A5.9). Im Leitbild der BSP Business School Potsdam ist die Gewährleistung der Chancengleichheit darüber hinaus verankert: "Wir eröffnen Bewerberinnen unabhängig von ihrem wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Hintergrund die Möglichkeit eines Studiums. Stipendien und Förderprogramme sichern soziale Gerechtigkeit und schaffen Chancengleichheit."

Potentielle Studienbewerber mit Behinderung oder chronischer Krankheit können vorab mit der Hochschule Fragen zur Finanzierung des Studiums, der Wohnungsvergung und der Zulassung zum Studium klären. Beratungsangebote zum Studium obliegen den Studiengangsleitern. Die Rahmenprüfungsordnung regelt den Nachteilsausgleich bei Prüfungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit. Detaillierte Informationen finden sich im Antrag unter A5.10.

Erste Informationen über den Studiengang befinden sich auf der Homepage www.businessschool-potsdam.de. Persönliche Beratung ist an den Informationsveranstaltungen, Tagen der offenen Tür oder auch telefonisch möglich. Weiterhin ist die BSP auf Bildungsmessen vertreten.

Sprechstunden werden durch Aushang bekannt gegeben bzw. individuell vereinbart. Auf Wunsch von Studierenden können individuelle Beratung oder Einzelbesprechungen vereinbart und durchgeführt werden. Die Kommunikation kann auch über die hochschulinterne Intranetplattform TraiNex (vgl. Anlage 12) geführt werden (vgl. Antrag, A5.8).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Die Qualifikation des wissenschaftlichen Lehrpersonals entspricht §39, Berufung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, des Brandenburgischen Hochschulgesetzes. Die Professoren werden über ein Berufungsverfahren besetzt, welches die Berufsordnung regelt (vgl. Anlage 6). Die BSP unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung.

Ein bereits fest angestellter Professor ist für die Lehre im Master-Studiengang "Sportpsychologie" fest eingeplant (vgl. Antrag, B 1.1). Die Personalaufwuchsplanung sieht zusätzlich vor, bei Beginn der Vollzeitvariante in den ersten zwei anlaufenden Wintersemestern je eine Professur in Vollzeitäquivalent einzustellen, bei Beginn der Teilzeitvariante in den ersten drei anlaufenden Wintersemestern je eine halbe Professur. Aus inhaltlichen Gründen können ganze Stelle in zwei halbe Stellen aufgeteilt werden. Für den Studienstart zunächst vorgesehen ist eine Professur für Sportpsychologie (vgl. ebenda).

Das Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden zu Lehrbeauftragten beträgt im Teilzeit-Modell 80:20, im Vollzeit-Modell 70:30. Als Betreuungsverhältnis von Professoren je Studierender soll ein Schlüssel von ca. 1:30 umgesetzt werden.

Im administrativen Bereich der BSP ist Personal im Umfang von 5 Vollzeit-Stellen beschäftigt (Hochschulmanagement, Bibliothek, Prüfungswesen/ Studienorganisation, Studienberatung/Marketing, Career Service) (vgl. Antrag, B2.1).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung (Anlage 19) beigelegt.

Die Business School Potsdam hat ihren Hauptsitz in Potsdam. Aktuell stehen hier 1.000 m² mit über zehn Seminar- und Gruppenarbeitsräumen zur Verfügung, der Ausbau ist schrittweise geplant bis auf 1.450 m² im Jahr 2012. Ein weiterer Lernort befindet sich in Neuruppin. Gegenwärtig verfügt der Campus Neuruppin über zwei Seminarräume, zwei Gruppenarbeitsräume und ein Verwaltungsbüro mit insgesamt 180 qm (vgl. näher Anlage 16).

Alle Seminar- und Gruppenarbeitsräume sind mit Tischen, Stühlen, einem fahrbaren Whiteboard, einem Projektionswagen und einer Projektionswand ausgestattet. Jeder Seminarraum ist mit DLP-Videoprojektoren ausgestattet. Den Lehrkräften stehen kombinierte DVD-Video-Abspielgeräte zur Verfügung.

Laut Bibliothekskonzept (vgl. Anlage 17) verfügt die BSP über eine erste Präsenz- bzw. Handbibliothek für die Bachelorstudiengänge der Fakultät Business and Management. In einem ersten Schritt soll die für die einzelnen Module relevante Literatur nach und nach im Bestand der Bibliothek, auch mit Mehrfachexemplaren, abgebildet werden. Anschließend erfolgt der weitere Ausbau des Literaturangebotes auch in die Tiefe der jeweiligen Fachrichtungen. Der angestrebte Bestand nach Abschluss des Bibliotheksaufbaus liegt bei ca. 2.500 Medieneinheiten. Mittel- bis langfristig ist ein Gesamtbestand von ca. 8.000 Medieneinheiten geplant.

Außerdem werden kurzfristig etwa 20 Zeitschriftenabonnements in dinglicher Form und tagesaktuelle Wirtschaftspresse in vielfacher Ausfertigung zur täglichen Lektüre abonniert. Das Anschaffungsbudget ist je Kalenderjahr mit ca. 20.000 € geplant, u.a. für die Erstaussstattung und die Erweiterung der Bibliothek, den Kauf von Online-Rechten und Zeitschriftenabonnements. Des Weiteren ist die Anschaffung der Literaturdatenbank WISO geplant.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden jedes Semester auf die Kundenbedürfnisse angepasst. Derzeit ist die Bibliothek Montag bis Freitag von 9.30 Uhr bis 18 Uhr und an Blockwochenenden von 09.30 - 16.00 Uhr geöffnet.

Medien können auch über das Hochschulsekretariat ausgeliehen, verlängert und abgegeben werden. Darüber hinaus haben die Studierenden und Lehrenden der BSP Business School Potsdam GmbH die Möglichkeit, die Serviceleistungen der wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg) zum großen Teil kostenfrei zu nutzen.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und Verwaltung ist der Virtual Campus, der auf Basis des Campus-Management-Systems Trainex betrieben wird, der in enger Kooperation mit der MSH Medical School Hamburg betrieben wird. Im Bereich der BSP Business School Potsdam GmbH steht den Studierenden und Lehrenden ein WLAN-Netz für den Zugriff auf den Virtual Campus zur Verfügung. Darüber hinaus wurden stationäre Arbeitsmöglichkeiten für die Studierenden geschaffen. Es stehen gegenwärtig 31 voll ausgestattete PCs zur Verfügung. Es kommen Großdrucker /-kopierer zum Einsatz, ferner stehen 10 Arbeitsplatzdrucker oder Multifunktionsgeräte zur Verfügung (vgl. Anlage 12).

5. Institutionelles Umfeld

Träger der Hochschule ist die BSP Business School Potsdam GmbH, die staatliche Anerkennung erlangte die Hochschule am 21.12.2009 (vgl. Anlage 18). Studienbeginn war am 01.01.2010 mit 220 Studierenden. Im Antrag unter C 1.1 sind Leitbild und Profil, Ziele und Organisation der Hochschule grafisch dargestellt. Aktuell sind 387 Studierende eingeschrieben.

Die Hochschule ist in zwei Fakultäten (Business and Management sowie Health and Management) gegliedert. In der Fakultät für Business and Management werden die Bachelor-Studiengänge "Kommunikationsmanagement", "Business Administration" sowie "Wirtschaftspsychologie" und "Internationale Betriebswirtschaftslehre" angeboten bzw. sind geplant (vgl. AOF, Antwort 9). Darüber hinaus werden die Master-Studiengänge "Personal- und Organisationsentwicklung", "Medienpsychologie" sowie "Sportpsychologie" angeboten bzw. sind geplant. In der Fakultät für Health and Management werden derzeit die

Bachelorstudiengänge Medizincontrolling und Angewandte Psychologie als Vollzeitstudium bzw. Medizinpädagogik als Vollzeit- sowie Teilzeitstudiengang angeboten.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkungen

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Business School Potsdam zur Akkreditierung eingereichten Master-Studienganges "Sportpsychologie" fand am 03.02.2012 in der Hochschule in Potsdam statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden als Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertretung der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Markus Raab, Deutsche Sporthochschule Köln

Herr Prof. Dr. Manfred Wegner, Universität Kiel

als Vertretung der Berufspraxis:

Herr Jörg Schmadtke, Hannover 96 GmbH & Co. KGaA

als Vertretung der Studierenden:

Frau Miriam Räker, Studentin an der Universität Bielefeld

Die Gutachtergruppe wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Gemäß der vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 07.12.2011; Drs. AR 92/2011) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule.

Dabei geht es insbesondere um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", "studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

II. Beschreibung des zur Akkreditierung eingereichten Studienganges

Der von der Business School Potsdam angebotene Studiengang "Sportpsychologie" ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium bzw. als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in der Vollzeitvariante in 1.732 Stunden Präsenzstudium und 1.868 Stunden Selbstlernzeit, in der Teilzeitvariante in 1.110 Stunden Präsenzstudium und 2.490 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Psychologie, Sportwissenschaft, Pädagogik, Soziologie, Theologie, Wirtschaftspsychologie, oder Personal- und Organisationsentwicklung. Dem Studiengang stehen insgesamt

30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt voraussichtlich im Wintersemester 2012/2013 in der Teilzeitvariante.

III. Gutachten

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, eine Präzisierung der besonderen Ausrichtung und Profilierung des Studiengangskonzeptes in Abgrenzung von anderen vergleichbaren Studien- und Weiterbildungsangeboten im In- und Ausland vorzunehmen. Die besondere Ausrichtung sollte in einer Präambel des Modulhandbuches eindeutig beschrieben werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, zur Sicherstellung der Berufseinmündung die Vernetzung sowohl mit dem organisierten Leistungssport als auch gegenüber den relevanten Berufsverbänden voranzutreiben, da die Studienziele den Voraussetzungen einer Berufstätigkeit in Bereichen des organisierten Leistungssports z.T. widersprechen. Das Studiengangskonzept orientiert sich darüber hinaus an Qualifikationszielen. Diese entsprechen weitgehend den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

(3) Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Überarbeitung des Modulhandbuches, bezogen auf eine Stärkung der Vermittlung handlungsbezogener Kompetenzen

in den Bereichen kreative Problemlösungsfähigkeiten, juristische und sportwissenschaftliche Kenntnisse.

In den Modulbeschreibungen sollten die Angaben zur Basisliteratur ergänzt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt weiterhin, die über einen ersten akademischen Abschluss hinaus gehenden Zulassungsbedingungen eindeutig festzulegen. Dabei ist auf hinreichende Vorerfahrungen der Studienbewerber im organisierten Leistungssport zu achten. Im Zulassungsverfahren sind die Kriterien für das Auswahlgespräch zu regeln.

Die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, ist gemäß der Lissabon Konvention zu regeln

Das Studiengangskonzept entspricht darüber hinaus grundsätzlich den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

(4) Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

(5) Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Kooperation mit regionalen und nationalen Stakeholder bei Leistungssportorganisationen, sowohl in der Praxis, als auch in der Forschungs- und wissenschaftliche Ebene vor Studienbeginn auf- und auszubauen.

(7) Ausstattung

Die sächliche und apparative Ausstattung entspricht dem Bedarf und damit den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die vorgesehene zweite Professur für Sportpsychologie auszuscheiden und vor Studienbeginn zu besetzen.

(8) Transparenz und Dokumentation

Die Beschreibung des Studienganges, der vorgesehene Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen, einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung werden in angemessener Form dokumentiert und u.a. auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sollen im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch der berufsbegleitenden Teilvariante genügt den Kriterien und Anforderungen.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die einführende Vorbesprechung wurde am 02.02.2012 von 19.30 bis 22.00 Uhr in Potsdam durchgeführt. Dabei wurden die Gutachter von Seiten der AHPGS noch einmal über die im Deutschen Akkreditierungssystem vorgegebenen Rahmenbedingungen, sowie den Sinn und Zweck einer externen Begutachtung informiert und die diesbezüglichen Fragen beantwortet.

Bezogen auf die zugrunde gelegten Unterlagen wurden Fragen gesammelt und zur Vorbereitung der Vor-Ort-Begutachtung diskutiert. Abschließend wurde der vorgegebene Zeitplan besprochen. Die Rollen für die Moderation der Sitzungen wurden verteilt. Das Vorgehen zur Erstellung des Gutachtens und zur abschließenden Mitteilung der Ergebnisse wurde vereinbart.

Die Vor-Ort-Begutachtung fand am 03.02.2012 in den Räumen der Hochschule statt. Die Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung und mit Vertretern der Fakultät, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, mit Vertretern eines Kooperationspartners sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Die Gutachtergruppe konnte die der Hochschule zur Verfügung stehenden Räume besichtigen.

Beschreibung der Hochschule

Die Hochschule wurde am 21.12.2009 gegründet (der Lehrbetrieb wurde 2010 aufgenommen) und gliedert sich in die Fakultäten "Business and Management" sowie "Health and Management".

In ihrem Leitbild richtet sich die private Hochschule an "talentiert denkende junge Menschen, die leistungs- und zukunftsorientiert sind und unternehmerisch denken und handeln wollen", wobei sie die Studierenden dezidiert als Kunden versteht. Der Anspruch ist die "Förderung begabter Studierender unabhängig von den wirtschaftlichen Möglichkeiten und der sozialen Herkunft." Als eines von fünf Alleinstellungsmerkmalen wird die "Vernetzung mit der Wirtschaft und der Gesundheits- sowie anderer Branchen" genannt.

Die Hochschule hat ein Forschungskonzept entwickelt, aus dem sich vier Forschungsschwerpunkte herausgebildet wurden:

- Optimierung von Geschäftsprozessen im Mittelstand;
- Innovative Instrumente der Personal- und Organisationsentwicklung;
- Medien und Kommunikation in der digitalen Gesellschaft;
- Innovationen in Lern-, Sport- und Arbeitsprozessen.

Mehrere Forschungsanträge wurden bei Forschungsförderungseinrichtungen (u.a. der DFG) eingereicht. Die ggf. notwendigen Freistellungen werden nach der Projektbewilligung mit der Hochschulleitung ausgehandelt.

Die Hochschule hat ein ausformuliertes Konzept zur Qualitätssicherung, das auf dem EFQM-Modell aufbaut, mit jährlichen Erfolgsplanungen, Quartalsberichten zum Controlling und Zielvereinbarungsgesprächen mit den Professoren. Jede Lehrveranstaltung wird evaluiert.

Der zur Akkreditierung eingereichte Studiengang wird an der BSP Hochschule in der Fakultät "Business and Management" durchgeführt. Die Fakultät gliedert sich in drei Departments, ("Wirtschaftspsychologie", "Kommunikation, Medien und Journalismus" und "BWL/Management"). Jeder Studiengang hat einen Studiengangsverantwortlichen, jedes Modul einen Modulverantwortlichen.

An der Fakultät werden derzeit insgesamt vier Bachelor-Studiengänge angeboten, von denen drei bereits akkreditiert sind. Zusätzlich sind ein Bachelor-Studiengang und drei Master-Studiengänge ab 2012 geplant.

Die Gutachterinnen und Gutachter hatten den Eindruck, dass ihre Fragen umfassend und so beantwortet wurden, dass eine hinreichende Beurteilung der Akkreditierbarkeit möglich ist.

(1) Qualifikationsziele der Studiengänge

Ihrem Leitbild folgend geht es der Hochschule grundsätzlich um die "Entwicklung und Förderung von Talenten hinsichtlich spezifischer im moder-

nen Management besonders geförderter kreativer Problemlösungskompetenzen“.

Der Master-Studiengang “Sportpsychologie” soll selbstständig denkende und handelnde Experten im Bereich der Sportpsychologie ausbilden, die zur Problemanalyse und darauf bezogenen Beratung von Leistungssportlern, Sportteams und Sportorganisationen fähig sind. Die Absolventen sollen mit begrenztem Informationszugang komplexe Aufgaben (auch im Kontext verschiedener involvierter Berufsgruppen) bearbeiten und eigenständig praxisrelevante Forschungsaufgaben durchführen können.

Das Studium ist bewusst nicht klinisch-therapeutisch, sondern an der Persönlichkeitsentwicklung von Leistungssportlern und der Organisationsentwicklung in den vorgesehenen Handlungsfeldern ausgerichtet.

Allgemeine Fachkompetenzen bezogen auf das Management in Sportorganisationen sollen vermittelt werden. Dem wissenschaftlichen Profil der BSP entsprechend vermitteln die Studieninhalte wirtschaftswissenschaftliche Basiskompetenzen mit einem daraus abgeleiteten verhaltenswissenschaftlichen Managementkonzept, das auf den speziellen Anwendungsbereich des Leistungssports erweitert wurde.

Das Studium soll Psychologische Fachkompetenz auf den Gebieten der Sport-, Kultur-, Organisations-, Beratungs- und Kommunikationspsychologie vermitteln. Die Vermittlung psychologischer Methodenkompetenzen soll ergänzt werden durch Methoden wissenschaftlichen Arbeiten und im Bereich persönlicher und sozialer Kompetenzen, wie sie zum einen für die selbstständige Planung und Durchführung von Forschungsprojekten notwendig sind.

Zur Vermittlung berufsfeldbezogener Handlungskompetenzen soll ein breites Spektrum von Anwendungsbereichen thematisiert werden.

Durchgehend soll ein besonderer Schwerpunkt auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zu zivilgesellschaftlichen Engagements gelegt werden.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar beschrieben, entsprechen in ihrer Gewichtung aber nicht durchgehend dem Bedarf in der Berufspraxis. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, eine Präzisierung der besonderen Ausrichtung und Profilierung des Studiengangskonzeptes in Abgrenzung von anderen vergleichbaren Weiter-, Fortbildungs- und Studienangeboten im In- und Ausland vorzunehmen. Dies sollte in einer Präambel des Modulhandbuches eindeutig beschrieben werden. Hierbei sollte auch der Bezug und die Auseinandersetzung mit dem berufspolitischen Verband der Sportpsychologen, der Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (asp), dargestellt werden. Als eine mögliche Profilierung und Abgrenzung zu den Sportpsychologie-Masterstudiengängen in Halle und Berlin ist eine sportpsychologische Beratungstätigkeit im Kontext von Mannschaftssportarten oder Gruppen von Athleten denkbar.

(2) Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem.

Der Master-Studiengang "Sportpsychologie" qualifiziert, aufbauend zu einem ersten akademischen Abschluss, für einen weiterführenden akademischen Abschluss. Den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wird entsprochen.

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat im Studiengangskonzept umfassend berücksichtigt.

(3) Beschreibung des Studiengangskonzeptes

Die Konzeption des Studiengangs umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Die Kombination der einzelnen Module ist stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Lehr- und Lernformen sind den jeweiligen Kompetenzzielen angepasst. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Überarbeitung des Modulhandbuches, bezogen auf eine Verstärkung der Vermittlung handlungsbezogener Kompetenzen (u.a. kreative Problemlösungsfähigkeiten, sportwissenschaftliche und juristische Kenntnisse). Zudem sollten

handlungsbezogene Kompetenzen stärker fallorientiert vermittelt und abgeprüft werden. Weiterhin sollten in den Modulbeschreibungen die Angaben zur Basisliteratur ergänzt werden.

Im Master-Studiengang ist ein zehnwöchiges Projektstudium zu absolvieren. Das Projektstudium ist so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte verliehen werden können. Die Intervision und Supervision der Beratungstätigkeit ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht abgebildet.

Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe sehr breit angelegt. Sie empfiehlt, die über einen ersten akademischen Abschluss hinaus gehenden Zulassungsbedingungen eindeutig festzulegen. Dabei ist auf hinreichende Vorerfahrungen der Studienbewerber im organisierten Leistungssport ist zu achten. Weiterhin sind im Zulassungsverfahren die Kriterien für das Auswahlgespräch transparent in der Studienordnung zu regeln. Aufgrund des sensiblen Berufsfeldes Leistungssport und der Tätigkeit als Sportpsychologe wird die wissenschaftlich fundierte Vorausbildung als Psychologe oder Sportwissenschaftler diskutiert.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung verankert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anerkennungsregelungen zu überarbeiten, so dass sie den Vorgaben der Lissabon Konvention entspricht.

Insgesamt gewährleistet die Studienorganisation aus Sicht der Gutachtergruppe die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

(4) Studierbarkeit

Das Studiengangskonzept der Hochschule ist praxisorientiert und dezidiert an Prozessen des Lernens ausgerichtet. So liegt der Fokus in der Lehrevaluation weniger auf der an den Dozenten orientierten Frage "Wie wird gelehrt" als vielmehr an den Studierenden orientiert "Wie wird gelernt?".

Die Arbeitsbelastung wird ebenso wie die Prüfungsdichte als angemessen gewertet. Die Studierenden betonen die intensiven Studienberatungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen der Hochschule. Die hohen Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung zivilgesellschaftlichen Engagements werden nach Auskunft der Studierenden in der Studienpraxis umgesetzt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Studieneingang bei einer möglichen Modifizierung der Zulassungsvoraussetzungen erneut zu prüfen und anzupassen. Hierbei könnten verschiedene, an die verschiedenen Zugänge angepasste, bedarfsgerechte Propädeutika hilfreich sein, welche die verschiedenen Eingangsqualifikationen der Studienanfänger berücksichtigen.

Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen. Unterrichtsmaterialien sind in der hochschulinternen Internetplattform (Trainex) abrufbar.

Eine studentische Interessenvertretung in Form eines gewählten Studierendenrates wurde eingerichtet und arbeitet nach Auskunft der Studierenden erfolgreich.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

(5) Prüfungssystem

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfungen sind auf die Feststellung der formulierten Qualifikationsziele ausgerichtet. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten die Prüfungsformen teilweise präzisiert werden, dabei sollten Lehrprobe und Simulation stärker sichtbar gemacht werden. Anforderungen der Intervention und Supervision sollten aufgenommen werden.

Eine Bestätigung der Rechtsprüfung der Rahmenprüfungs- sowie Prüfungsordnungen ist nachzureichen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Hochschule strebt Kooperationen mit ausländischen Hochschulen an. Ein kontinuierliches Austauschprogramm für Studierende und Professoren soll für eine Internationalität des Masterstudienganges sorgen. Erste Kooperationen sind in Planung bzw. wurden bereits entwickelt. Erste Interessensbekundungen bestehen Institut für Sportwissenschaften in Salzburg und dem Institut für Publizistik der Uni Wien, dem Institut für Sportwissenschaften an der Universität Graz und dem Institut für Pädagogik und LehrerInnenfortbildung in Innsbruck. .

Die Hochschule ist regional und überregional auch mit Praxispartnern noch nicht hinreichend gut vernetzt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Kooperationsnetzwerk vor Studienbeginn massiv auf- und auszubauen. Dies betrifft vor allem die regionalen, aber auch die nationalen Stakeholder bei Leistungssportorganisationen, sowohl in der Praxis, als auch in der Forschungs- und wissenschaftliche Ebene. Hierzu sind vor Studienbeginn schriftliche Unterlagen zum verbindlichen Kooperationsnetzwerk einzureichen. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe, für den Studiengang einen wissenschaftlichen Beirat einzusetzen.

(7) Ausstattung

Die Hochschule ist in einem zu diesem Zweck grundlegend renovierten Gebäude untergebracht und verfügt über eine für die Lehre gute Grundausstattung.

Für den Master-Studiengang "Sportpsychologie" wurde ein Personalaufbauplan vorgelegt, der mit dem Aufnahme des Studienbetriebes zusätzlich zu dem bisher involvierten Professor für den Vollzeitstudiengang eine Professorenstelle und für den Teilzeitstudiengang eine halbe Professorenstelle mit jeder neuen

Studienkohorte (bis zum Vollausbau) vorsieht. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden, wenn die vorgesehene Personalbesetzung so wie geplant umgesetzt wird, für die Lehre quantitativ hinreichend viele Professoren zur Verfügung stehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt für eine qualitativ breitere wissenschaftliche Basis, die geplante zweite Professur mit der Denomination "Sportpsychologie" umgehend auszuschreiben und vor Studienbeginn der ersten Kohorte zu besetzen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, der AHPGS vor Beschlussfassung eine Liste der Lehrbeauftragten zukommen zu lassen. Die Hochschule sollte bei dem Einsatz darauf achten, dass die akademische Qualifikation der Lehrbeauftragten mindestens dem entspricht, mit dem die Studierenden den Studiengang abzuschließen anstreben.

Verflechtungen zwischen den Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorhanden.

Die Bibliothek ist an den Werktagen von 8.30 bis 18.00 Uhr im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sich diese eine größere Menge an elektronisch verfügbarer Literatur über die hochschulinterne Plattform Trainex wünschen. Die Studierenden haben darüber hinaus Zugang zu den großen Bibliotheken im benachbarten Berlin.

(8) Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studienbedingungen sind auf der Homepage der Hochschule ausführlich und nachvollziehbar dargestellt. Die Homepage ist hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerber und potentielle Arbeitgeber angemessen informieren können.

Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gutachtergruppe damit sichergestellt.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in den Prüfungsordnungen verankert. Die getroffenen Regelungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat im Wintersemester 2010/11 ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Evaluationsergebnisse werden für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre genutzt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird zeitnah von den Dozenten im Kontext der Durchführung ihrer Lehrveranstaltungen mit den Studierenden diskutiert. Zur Qualitätssicherung der Lehre werden regelmäßig Klausurtagungen durchgeführt.

Da der Master-Studiengang in Konzeptform zur Akkreditierung eingereicht wurde, können keine belastbaren empirischen Daten zur Durchführung vorliegen. Bezogen auf die anderen derzeit von der Hochschule durchgeführten Studiengänge konnten Dokumentationen zur Qualitätssicherung der Lehre vorgelegt werden.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Verlängerung der Teilzeitvariante um 50% der Studienzeit für ein Vollzeitstudium wird einem berufsbegleitenden Studium gerecht.

Nach Auskunft der Studierenden der anderen Studiengänge ist die damit verbundene Arbeitsbelastung problemlos realisierbar.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat ein ausformuliertes, am 11.03.2010 beschlossenes Konzept zur Chancengleichheit mit einer gezielten Förderung und Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Gutachter

haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und umgesetzt wird.

Zusammenfassung:

Als Stärke bewerten die Gutachter, dass es der Hochschule in den zwei Jahren seit ihrer Gründung gelungen ist, ein qualitativ hochwertiges Studienangebot aufzubauen, dass der Personalnachwuchsplanung entsprechend, kontinuierlich weiter ausgebaut werden soll. Positiv zu bewerten sind auch die für eine private Hochschule anspruchsvollen Ansätze zur Entwicklung von Forschungsprojekten.

Schwächen ergeben sich aus der bisher noch unzureichenden fachbezogenen Vernetzung mit regionalen und nationalen Stakeholdern im Bereich des Leistungssportes, die nach Aussage der Hochschulleitung dem Umstand der Akkreditierung eines Studienkonzeptes geschuldet ist.

Unter angemessener Berücksichtigung der auf der Basis der schriftlichen Unterlagen und der bei der Vor-Ort-Begutachtung gewonnenen Erkenntnisse kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der Studiengänge zu empfehlen, wobei ein dringlicher Bedarf nach Nachbesserungen gesehen wird.

Bezogen auf die festgestellten Mängel sind nach Meinung der Gutachtergruppe folgende Verbesserungen, Ergänzungen und Überarbeitungen notwendig:

(1) Präzisierung der besonderen Ausrichtung und Profilierung des Studiengangskonzeptes in Abgrenzung von anderen vergleichbaren Studienangeboten im In- und Ausland. Dies sollte ggf. in einer Präambel des Modulhandbuches eindeutig beschrieben werden.

(2) Überarbeitung des Modulhandbuches, bezogen auf eine Stärkung der Vermittlung und Prüfung handlungsbezogener Kompetenzen (u.a. kreative Problemlösungsfähigkeiten, juristische Kenntnisse) und der handlungsbe-

zogenen Prüfungen (Supervision, Lehrproben etc.). Zu den Modulen sollten Angaben zur Basisliteratur ergänzt werden.

(3) Die über einen ersten akademischen Abschluss hinaus gehenden Zulassungsbedingungen sind eindeutig festzulegen und stärker an den Voraussetzungen der Praxis im bundesdeutschen Leistungssport zu orientieren. Die Kriterien für das Auswahlgespräch sind transparent zu regeln. Auf hinreichende Vorerfahrungen im organisierten Leistungssport ist zu achten.

(4) Eine zweite Professur mit der Denomination "Sportpsychologie" soll zeitnah ausgeschrieben und vor Studienbeginn besetzt werden.

(5) Eine Liste der in diesem Studiengang vorgesehenen Lehrbeauftragten ist mit den jeweiligen Lebensläufen vorzulegen.

(6) Die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, ist gemäß der Lissabon Konvention zu regeln.

(7) Eine Bestätigung der Rechtsprüfung der Rahmenprüfungs- sowie der Prüfungsordnungen ist nachzureichen.

(8) Schriftlichen Unterlagen zur Vernetzung mit regionalen und nationalen Stakeholdern bei Leistungssportorganisationen, u.a. in den Bereichen Praxis und Forschung, sind unbedingt vorzulegen.

(9) Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats für den Master-Studiengang "Sportpsychologie".

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 11.05.2012

Beschlussfassung vom 11.05.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung,

die am 03.02.2012 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 28.03.2012.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Kommentare der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit sowie in Teilzeit angebotene konsekutive Master- Studiengang "Sportpsychologie", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in der Vollzeit- sowie sechs Semester in der Teilzeit-Studiengangsvariante vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2017.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die besondere Ausrichtung des Studiengangskonzeptes präzisiert wird. Weiterhin ist in den Modulbeschreibungen der Erwerb handlungsbezogener Kompetenzen zu verstärken.
- Die weitere Professur für den Studiengang "Sportpsychologie" ist zu besetzen. Die Besetzung der ausgeschriebenen Professur ist anzuzeigen.
- Umfang und Art bestehender Kooperationen mit regionalen und nationalen Stakeholdern der Leistungssport-Praxis sind vorzulegen.

- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in der (Rahmen-) Prüfungsordnung zu regeln.
- Die Rahmenprüfungsordnung und die Prüfungsordnung sind nach der Genehmigung einzureichen. Die Ordnungen sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 11.02.2013 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Insbesondere regt sie an, studiengangsspezifische Kriterien für das Aufnahmegespräch transparent zu regeln.

Freiburg, den 11.05.2012